

# Er leiht Angeklagten seine Stimme

Seit zehn Jahren ist Bashkim Rashiti als **Dolmetscher an bernischen Gerichten** tätig – eine anspruchsvolle Arbeit

Wenn Menschen vom Balkan im Kanton Bern vor Gericht stehen, werden ihre Aussagen oftmals von Bashkim Rashiti übersetzt. Der gebürtige Kosovare, der Politologie und Diplomatie studiert hat, spricht acht Sprachen fließend.

STEFAN VON BELOW

Sein Traumberuf ist es nicht. Zu seiner heutigen Tätigkeit sei er «durch das Spiel des Zufalls» gekommen, sagt der 47-jährige Bashkim Rashiti. Eigentlich wollte der gebürtige Kosovare, der in Belgrad aufgewachsen ist und Politologie studiert hat, Diplomat werden. Ein entsprechendes Nachdiplomstudium hatte er bis auf die letzte Prüfung abgeschlossen und in Kosovo auch praktische Erfahrungen gesammelt. Doch dann machte ihm die Situation in Ex-Jugoslawien einen Strich durch die Rechnung. Rashiti kam in die Schweiz und liess sich in Langnau nieder, wo seine Frau eine Anstellung als Gemeindegemeinschaftsleiterin gefunden hatte. Mittlerweile sind beide eingebürgert, wie auch ihre drei Kinder. Die Familie bewohnt ein Einfamilienhaus auf der Zürchermatte. Dort befindet sich auch der Sitz von Rashitis Einzelfirma – dem «Übersetzungsdienst Rashiti».

## Vielsprachig aufgewachsen

Er sei zwar weder diplomierter Übersetzer noch Linguist, sagt Rashiti. Fundierte Sprachkenntnisse kann er dennoch vorweisen. «Schon in meiner Jugend kam ich mit vielen Sprachen in Berührung.» In seiner Herkunftsregion Prizren werde nebst seiner Muttersprache Albanisch auch Serbisch und Türkisch gesprochen. Seine Ausbildung habe er in Serbisch absolviert, später habe er Bosnisch, Mazedonisch, Kroatisch und Slowenisch sowie Russisch gelernt. «Bei uns ist es üblich, dass ein Akademiker diese Sprachen kennt.»

Als er nach Langnau kam, musste Rashiti zunächst noch eine weitere Sprache lernen: Deutsch. Auf der Suche nach einer Beschäftigung kam er dann auf die Idee mit den Übersetzungen. Besonders gefragt waren seine Dienste im Zusammenhang mit hängigen Strafverfahren. Heute verbringt Rashiti rund 80 Prozent seiner Arbeitszeit als Dolmetscher bei Voruntersuchungen durch Polizei und Untersuchungsrichter sowie Gerichtsverhandlungen. Auch Bundes-



Er sieht sich als «**neutrales Medium**»: Gerichtsdolmetscher Bashkim Rashiti in seinem Langnauer Büro.

ADRIAN MOSER

behörden nehmen seine Sprachkenntnisse gerne in Anspruch. Im Durchschnitt nehme er einmal pro Woche an einer Gerichtsverhandlung teil, schätzt Rashiti – so auch letzte Woche, als in Schlosswil ein Mazedonier verurteilt wurde, der seine Frau erstochen hatte («Bund» vom 11. und 15. Januar).

## «Wie ein Arzt, der Blut sieht»

An sich herankommen lasse er die tragischen Geschichten nicht, mit denen er als Gerichtsdolmetscher konfrontiert sei. Zwar höre man «viel Unangenehmes», sagt Rashiti. Daran habe er sich aber längst gewöhnt – «wie ein Arzt, der jeden Tag Blut sieht». Rashiti sieht sich als «neutrales Medium», das sich von keiner Seite vereinnahmen lassen dürfe – schliesslich wisse er ja nie, wer ausser ihm die fragliche Sprache verstehe. Im Übrigen könne eine falsche Übersetzung mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bestraft werden. Zu Beginn der Einvernahme gebe er den Angeschuldigten jeweils deutlich zu verstehen, dass er kein Angestellter des Gerichts sei. «So gewinne ich ihr Vertrauen.» Aber auch für den Richter müsse er eine Vertrauensperson sein – sonst erhalte er künftig keine Aufträge mehr.

Das Spektrum der Delikte, mit denen Rashiti zu tun hat, könnte kaum breiter sein. Von der geklauten Velovignette bis zum Mord sei alles dabei, sagt er. Am schwierigsten sei seine Aufgabe bei komplizierten Fällen mit vielen Anwälten. Doch auch scheinbar einfache Befragungen könnten einen Dolmetscher vor Probleme stellen. Viele

der Angeschuldigten stammten aus einfachen Verhältnissen und beherrschten nicht einmal ihre Muttersprache richtig – geschweige denn den juristischen Fachjargon, der bei Gerichtsverhandlungen üblich ist. Hier seien Dialektkenntnisse und psychologisches Fingerspitzengefühl beim Erklären der vom Richter gestellten Fra-

gen vonnöten, sagt Rashiti. «Man muss die Gewohnheiten der Leute kennen, damit man richtig übersetzen kann.»

## «Ich mache meinen Job gut»

Bisweilen werde er von Behördenmitgliedern gefragt, ob er sich nicht vor Repressalien der Angeschuldigten fürchte, erzählt er. Doch bisher habe er dazu noch nie einen Anlass gehabt. «Es ist sogar schon vorgekommen, dass ehemalige Angeschuldigte später in mein Büro gekommen sind, weil sie etwas übersetzen lassen wollten.» Die meisten Angeschuldigten wüssten ganz genau, dass die Arbeit des Dolmetschers eher ihnen zugute komme als den hiesigen Behörden. «Je besser der Dolmetscher, desto besser sind die Chancen des Angeschuldigten», sagt Rashiti. Deshalb ist er der Ansicht, dass vor Gericht nur Profis auftreten sollten – was allerdings nicht immer der Fall sei. «Ich kenne auch Übersetzer, die eigentlich Kellner in einem Restaurant sind.» An der Qualität seiner eigenen Arbeit zweifelt Rashiti indessen nicht. «Ich mache meinen Job gut», sagt er ganz unbescheiden – schliesslich sei er darauf angewiesen, auch in Zukunft Aufträge zu erhalten.

## Eine Liste mit 371 Namen

Wervor bernischen Gerichten als Dolmetscher zum Einsatz kommen will, muss kein Diplom vorweisen können. Die meisten Gerichtskreise führen einfach eine Liste von Personen mit einschlägigen Sprachkenntnissen, die sie untereinander austauschen. Die umfangreichste Liste wird vom Untersuchungsrichteramt Bern-Mittelland geführt: 371 Personen stünden darauf, sagt Gerichtsdolmetscherin Franziska Andres. Darunter befindet sich auch Bashkim Rashiti (siehe Text oben).

«Von den Bewerbern verlangen wir eine schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf und Strafrecht-

gisterauszug», sagt Andres. Auch Referenzen seien willkommen. Personen ohne Erfahrung würden zunächst bei weniger wichtigen Einvernahmen eingesetzt. Es sei auch schon vorgekommen, dass Leute nach schlechten Erfahrungen wieder von der Liste gestrichen worden seien.

In der Regel wird die Arbeit von Gerichtsdolmetschern im Kanton Bern mit 60 Franken pro Stunde abgegolten. Gemäss dem Dolmetscherverband ASTTI beläuft sich der in der übrigen Schweiz übliche Tarif für Dolmetschen bei Gericht auf 120 bis 150 Franken pro Stunde. (bwb)

## Neugeborenes gestorben

**OBERHOFEN** Das Baby, das am Montag bei einer Rettungsaktion in Oberhofen schwer verletzt wurde («Bund» von gestern), ist im Spital gestorben. Ein Feuerwehrmann hatte das in einer Babytasche liegende Kind irrtümlich zu Boden fallen lassen. Das rund einen Monat alte Kleinkind sei offenbar an den Folgen eines Schädel-Hirntraumas gestorben, teilte die Kantonspolizei mit. Zur genauen Abklärung der Todesursache wurde der Leichnam ans Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern überführt. Gegen den Feuerwehrmann, der das Kind fallen liess, läuft ein polizeiliches Ermittlungsverfahren. Nach dessen Abschluss wird entschieden, ob ein Strafverfahren eröffnet wird oder nicht, wie Hans-Peter Zürcher, Geschäftsleiter des Untersuchungsrichteramtes Berner Oberland, am Dienstag auf Anfrage sagte. Die Eltern des Kindes sowie der betroffene Feuerwehrmann werden weiter von der Notfallseelsorge und der Flüchtlingshilfe betreut.

Die Feuerwehr war dabei, eine kirgisische Asylbewerberfamilie wegen eines Wohnungsbrandes aus dem dritten Stock eines alten Gebäudes über eine Leiter zu retten. Ein Feuerwehrmann liess bei der Rettungsaktion eine Baby-Tragtasche aus rund acht Metern auf den Boden fallen. Wegen eines Missverständnisses war ihm nicht bewusst, dass sich darin ein Kleinkind befand. (sda)

## KURZ

### Brand wegen Kerze

**WILDERSWIL** Eine Kerze, die unbeaufsichtigt brannte, hat im Angestelltenhaus eines Hotels in Wilderswil zu einem Brand geführt. Am Gebäude entstand grosser Sachschaden, wie der Regierungstatthalter von Interlaken mitteilte. Die Feuerwehr brachte den Brand mit 60 Leuten unter Kontrolle. Die fünf im Haus wohnenden Personen konnten rechtzeitig evakuiert werden. (sda)

### Alterslimite für Einzug in Regierung soll fallen

**BERN** Die Alterslimite für den Einzug in die Berner Kantonsregierung soll fallen. In seiner Antwort auf einen Vorstoss aus dem Grossen Rat befand der Regierungsrat, die bisher praktizierte Altersbeschränkung sei nicht mehr angezeigt. Unter anderem deutete die gesellschaftspolitische Entwicklung darauf hin, dass die Limite überholt sei, heisst es in der gestern veröffentlichten Antwort dazu. So habe auch der Bundesrat in einem Bericht das Argument der steigenden Lebenserwartung verwendet. (sda)

## Das bürgerliche Nein

Die **Steuersenkungsinitiative** sei undifferenziert und nicht finanziert, sagt das bürgerliche Nein-Komitee

STEFAN WYLER

Die Steuern im Kanton Bern liegen rund 14 Prozent über dem Schweizer Durchschnitt. Die Forderung nach Steuersenkung gehört in jedes bürgerliche Parteiprogramm. Dennoch trat gestern ein prominent besetztes bürgerliches Komitee in Bern vor die Medien, um gegen die Steuerinitiative der Wirtschaftsverbände zu werben, über die am 27. Februar abgestimmt wird. Es referierten SVP-Nationalrätin Ursula Haller, SVP-Nationalrat Adrian Amstutz, EVP-Nationalrat Walter Donzé und SVP-Grossrat Hans Grunder. Die Initiative, so betonten sie, zeige keine Strategie, sie sei nicht finanziert und komme zum falschen Zeitpunkt. Kurz: «Ein Murks», wie Amstutz formulierte.

Alle vier bekannten sich zwar als Anhänger von Steuersenkungen, erst aber, so forderten sie, müsse

der Haushalt saniert, müssten Schulden abgebaut werden. Dies, so Amstutz, sei im wohlverstandenen Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft. Eine sofortige 10-prozentige Steuerreduktion aber, wie sie die Initiative forderte, werde umgehend zu einer Mehrverschuldung des Kantons um ein bis zwei Milliarden Franken führen.

### «Bumerang für die Wirtschaft»

Die Steuerinitiative werde für die Wirtschaft zum «Bumerang», sagte Grossrat Grunder: Denn wenn dem Kanton schon fürs Jahr 2005 rund 400 Millionen entzogen würden, werde dieser nicht darum herumkommen, vor allem bei den Investitionen zu kürzen – «ein Super-Gau» für die Wirtschaft. Grunder kritisierte im Übrigen die Initiative als undifferenziert. Niedrigere Einkommen – rund die Hälfte der Steuerpflichtigen – zahlten in Bern

schon heute vergleichsweise tiefe Steuern. Nicht lineare Entlastungen wären darum nötig, sondern gezielte Steuersenkungen für mittlere bis höhere Einkommen.

Adrian Amstutz, der Präsident des Verbands bernischer Gemeinden, warnte auch vor Auswirkung auf die Gemeinden: Zwar seien die Gemeindesteuern von der Initiative ausgenommen. Es bestehe aber die Gefahr, dass sich der Kanton nach einer Annahme der Initiative aus Aufgaben zurückziehen würde und die Gemeinden diese dann finanzieren müssten – am Ende zahle über höhere Gemeindesteuern wiederum der Steuerzahler.

Nationalrätin Haller warnte davor, die mögliche Ausschüttung von 2,3 Milliarden Franken aus dem Nationalbankgold an den Kanton als Argument für die Steuerinitiative zu gebrauchen:

Diese Ausschüttung sei noch nicht sicher; man solle das Fell des Bären nicht verteilen, solange er noch nicht tot sei. Zudem habe sich der Grosse Rat bereits festgelegt, dass dieses Geld zum Schuldenabbau verwendet werden solle.

### Schwindet die Unterstützung?

Wie gross aber schätzen die Unternehmer Amstutz und Grunder die Unterstützung der Initiative durch die Berner Wirtschaft? Antwort: Die Wirtschaftsverbände hätten die Initiative einst lanciert, um einen Gegenvorschlag zu provozieren. Nun, so sagte Amstutz, sei dieser Schuss nach hinten losgegangen und man habe nicht die Grösse gehabt, die zu weit gehende Initiative zurückziehen. Hinter vorgehaltener Hand aber erklärten heute sogar einige Ja-Komiteemitglieder, dass sie auf ein Knappes Nein zur Initiative hoffen.

## Gegen einheitliche Einbürgerungstests

**REGIERUNGSRAT** Die bernischen Gemeinden sollen die Eignung einbürgerungswilliger Ausländerinnen und Ausländer weiterhin autonom und ohne kantonale Formvorschriften abklären können: Das schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf eine Motion der beiden FDP-Grossräte Marc Renggli (Biel) und Willy Pauli (Nidau). Die Motionäre verlangen, dass die Abklärungen im Zusammenhang mit der Kenntnis einer Landessprache und der Vertrautheit mit Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen kantonsweit harmonisiert werden. Dazu solle der Kanton zusammen mit den Gemeinden einheitliche Einbürgerungstests mit schriftlichen und mündlichen Fragen ausarbeiten.

Manche Gemeinden prüften die Eignung von Einbürgerungswilligen «nicht systematisch», begründen die Motionäre ihren Vorstoss. Dies habe zur Folge, dass ei-

nige der Eingebürgerten keine einzige Landessprache beherrschten oder zu wenig Grundkenntnisse über die hiesigen Sitten und Gebräuche besäßen. Deshalb müsse der Kanton bezüglich der Voraussetzungen «klare und genaue Regeln» erlassen.

### Lob für Arbeit der Gemeinden

Die Regierung sieht dazu jedoch keinen Anlass. Die Gemeinden beurteilen die Einbürgerungsvoraussetzungen «durchaus differenziert», schreibt der Regierungsrat in der Antwort auf die Motion. «Die Berichte der Gemeinden sind in aller Regel vollständig und müssen nur ausnahmsweise zur Ergänzung zurückgewiesen werden.» Daher sehe der Regierungsrat «kein zwingendes Bedürfnis, die Organisationsfreiheit und Autonomie der Gemeinden durch wenig flexible Formvorschriften einzuschränken». (bwb)